





DRINGLICHKEITSANTRAG

der Abg. Mag.a Dr.in Hagele, VPin Mag.a Jicha

betreffend Keine Ausdünnung der öffentlichen Infrastruktur im ländlichen Raum – Bezirksgerichte müssen erhalten bleiben

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

Antraq:

Der Landtag wolle beschließen:

"Der Tiroler Landtag hält fest, dass die vorhandenen Bezirksgerichte in ihrer gewachsenen Struktur einen wichtigen Beitrag für einen regionalen und bürgernahen Zugang zur Justiz leisten.

Der Tiroler Landtag spricht sich daher klar gegen eine Schließung von bestehenden Bezirksgerichten im Bundesland Tirol aus und fordert vom Bund ein klares Bekenntnis für den Erhalt der bestehen Gerichte, insbesondere im ländlichen Raum."

Für den Fall der Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge dieser Antrag dem Ausschuss für Föderalismus und Europäische Integration sowie dem Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten zugewiesen werden.

Begründung

Bereits zum wiederholten Male wurden Planungen des Bundesministeriums für Justiz für Schließungen von Bezirksgerichten bekannt. Bereits in der Vergangenheit wurden in Tirol inklusive der letzten Schließungswelle von Bezirksgerichten im Jahr 2002 nicht unbedeutende Gerichtsstandorte wie Hopfgarten im Brixental, Matrei in Osttirol, Ried in Tirol und Steinach am Brenner geschlossen.

War es bis dato zumindest noch so, dass in jedem politischen Bezirk zumindest ein Bezirksgericht erhalten blieb, gehen die nunmehr kolportierten Entwürfe sogar soweit, dass einzelne Bezirke überhaupt kein Bezirksgericht mehr haben sollten. Dies beispielsweise durch eine Zusammenführung der Gerichte Silz, Imst und Landeck am Standort Imst. Ebenfalls betroffen sein soll der Gerichtsbezirk Zell am Ziller der mit einer Fläche von über 1.000 km² zu den größeren Gerichtsbezirken in Tirol gehört. Dazu ist anzumerken, dass es beispielsweise im Burgenland derzeit keinen einzigen Gerichtsbezirk gibt, der überhaupt die Größe des Gerichtsbezirkes von Zell am Ziller erreicht.

Es ist daher zusammenfassend festzustellen, dass aufgrund der bisher in Österreich durchgeführten Strukturbereinigungen der Justiz bereits eine Landschaft an Bezirksgerichten in Österreich entstanden ist, die entweder aufgrund einer besonders hohen Dichte an Einwohnern (Wien) bei geringer Fläche aufgrund ihrer Fläche bei etwas geringerer Dichte notwendig ist, um eine flächendeckende Versorgung insbesondere auch im ländlichen Raum sicherzustellen. Daher kann und darf es keine weiteren Schließungen mehr geben.

Die Dringlichkeit ergibt sich aufgrund der bekannt gewordenen Schließungspläne des Bundes.

Innsbruck, 11. November 2019